

GEMEINDE
TRAPPENKAMP
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1975
 2. ÄNDERUNG
 Maßstab 1 : 5000

Kreis Segeberg
 Eing.: 13. APR 1984
 Anl.

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256) aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.05.1983 ausgearbeitet und am 21.06.1983 als Entwurf beschlossen worden.

* zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, (BGBl. I S. 949) und



GEMEINDE TRAPPENKAMP
 DEN 22.06.1983
Grimm
 BÜRGERMEISTER

Entworfen und ausgearbeitet gemäß § 2 (5) BBauG.
 BAD SEGEBERG, DEN 20.1.1984



PLANVERFASSER:
 KREIS SEGEBERG
 DER KREISAUSSCHUSS
 - KREISBAUAMT -
 i.A. *Krauß*
 LTD KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG wurde am 25.05.1983 in der Zeit vom 19 bis 19 ortsüblich bekanntgemacht.
 Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a BBauG erfolgte am 31.05.1983
 Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 21.06.1983



GEMEINDE TRAPPENKAMP
 DEN 22.06.1983
Grimm
 BÜRGERMEISTER

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 08.08.1983 bis 09.09.1983 nach vorheriger Bekanntmachung am 23.07.1983 öffentlich ausgelegen.



GEMEINDE TRAPPENKAMP
 DEN 10.09.1983
Grimm

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 03.11.1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.



GEMEINDE TRAPPENKAMP
 DEN 04.11.1983
Grimm
 BÜRGERMEISTER

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Az.: 810a-512.111-60.84 vom 20.03.1984, - mit Auflagen und Hinweise



GEMEINDE TRAPPENKAMP
 DEN 04.04.1984
Grimm
 BÜRGERMEISTER

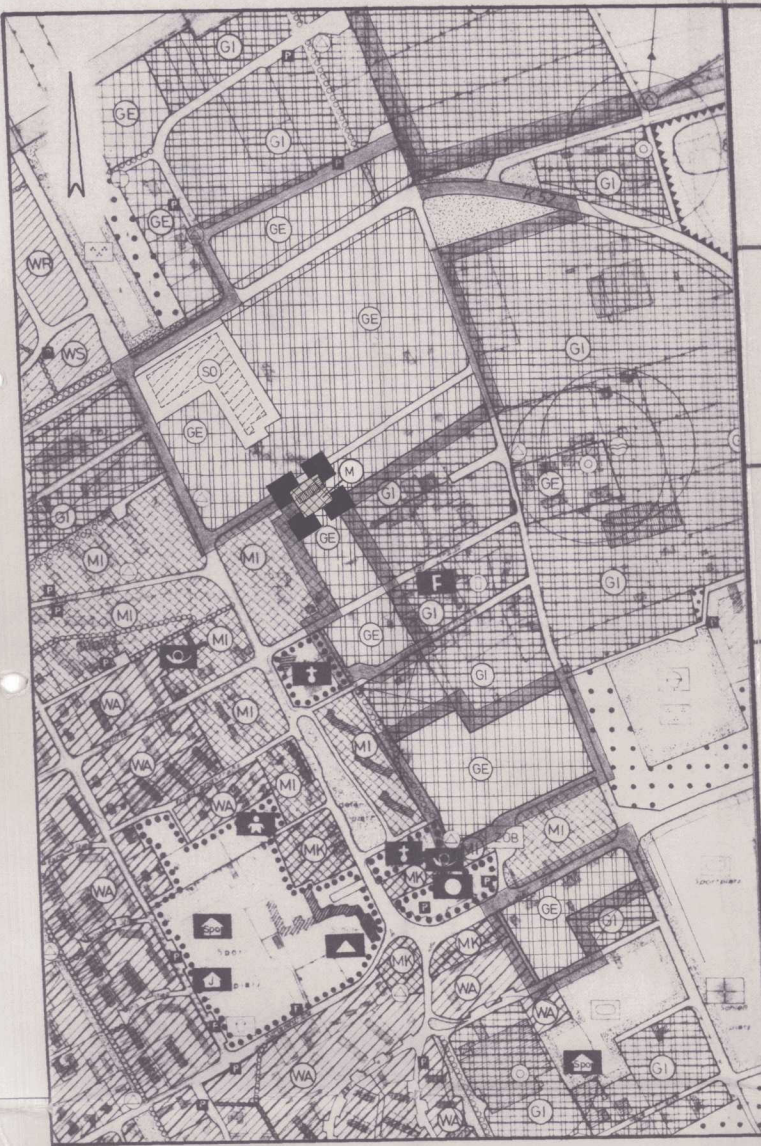
Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19 bestätigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP
 DEN 19
 BÜRGERMEISTER

Die vorstehende Genehmigung des Innenministers ist in der Zeit vom am 10.04.1984 bis 19 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 11.04.1984 in Kraft getreten.



GEMEINDE TRAPPENKAMP
 DEN 12.04.1984
Grimm
 BÜRGERMEISTER



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gemischte Bauflächen, §1(1) BauNVO.

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS
 IV 810a-512.111-60.84
 VOM 20. März 1984
 KIEL, DEN 21. März 1984

Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
 im Auftrage:
Ciszewski
 (Ciszewski)

